

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Zeitvorsorge / Solidarität zwischen dem dritten und vierten Lebensalter, eingereicht von den Gemeinderätinnen B. Huizinga-Kauer (EVP), Y. R. Gruber (BDP), B. Helbling-Wehrli (SP), K. Cometta-Müller (GLP) und Gemeinderat J. Altwegg (Grüne/AL)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Zeitvorsorge / Solidarität zwischen dem dritten und vierten Lebensalter wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 29. Februar 2016 reichten Gemeinderätin Barbara Huizinga-Kauer (EVP), Gemeinderätin Yvonne R. Gruber (BDP), Gemeinderätin Bea Helbling-Wehrli (SP), Gemeinderätin Katrin Cometta-Müller (GLP) und Gemeinderat Jürg Altwegg (Grüne/AL) mit 37 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 12. Dezember 2016 überwiesen wurde:

«Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob ein System der Zeitvorsorge in der Stadt Winterthur eingeführt werden kann. Er soll ein Konzept erarbeiten, wie dies umgesetzt wird, wer die Trägerschaft übernimmt und welche Rolle darin, der Stadt selbst zukommt.

Begründung:

Die älter werdende Bevölkerung, das Schwinden traditioneller, sozialer Netze, Kostensteigerungen und drohende Personalknappheit in der Alterspflege bedingen neue, zeitgemässe Lösungen. In der Altersplanung 2014 der Stadt, wird festgehalten:

„Ältere Menschen übernehmen Verantwortung, stellen ihr Wissen und ihre Erfahrung zur Verfügung, um auch andere Generationen stark zu machen. Sie leisten ihren gesamtgesellschaftlichen Beitrag, ohne ausgenutzt zu werden.“

Der Stadtrat wird gebeten, verschiedene Modelle zu prüfen. Ein Beispiel ist die Zeitvorsorge - wie sie bereits in der Stadt St. Gallen existiert – sie hat zum Ziel, älteren Menschen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu Hause zu ermöglichen. Dazu sollen die Lebenserfahrung und die zeitlichen Ressourcen der aktiven und rüstigen Rentnerinnen und Rentner genutzt werden.

Jede Person in der Stadt, die pensioniert oder mindestens 60 Jahre alt ist, kann als „Zeitvorsorger“ aktiv werden. Zeitvorsorger helfen betagten Menschen im Alltag und leisten ihnen Gesellschaft. Eine Stiftung oder die beteiligten Institutionen (Alterszentren/Spitex/ein privater Verein o.ä.) vermitteln die Einsätze und führen die Buchhaltung. Den Betreuerinnen und Betreuern werden die geleisteten Stunden auf einem persönlichen Zeit-Konto gutgeschrieben. Später, wenn die Betreuenden selber einmal im Alltag Hilfe brauchen, haben Sie Anspruch auf ebenso viele Stunden Betreuung. Pflegerische und medizinische Leistungen sind von der Zeitvorsorge ausgeschlossen.

Die Rolle der Stadt Winterthur könnte jene der Garantin sein. Sie bürgt für die langfristige Einlösbarkeit der Zeitgutschriften durch Betreuungsleistungen, allenfalls über Leistungen der städtischen Spitex.

Folgende Punkte wären zu prüfen. Sie stützen sich auf eine Machbarkeitsstudie des Büro-Bass:

1. Systemwahl: Wäre ein reines Zeitmodell für Winterthur sinnvoll oder allenfalls gemischt mit finanziellen Anreizen?
2. Systemträger: Wird der Auftrag einer neu gegründeten Stiftung, einem privaten Anbieter übergeben oder vom DSO koordiniert?
3. Systemdimension: Ist die Stadt alleinige Auftraggeberin oder lassen sich umliegende Gemeinden auch mit ins Boot holen?
4. Bestimmung des Leistungskatalogs: Ein weites Spektrum ist möglich. Die Zeitvorsorge soll als Alternative/Ergänzung der Freiwilligenarbeit fungieren und sie nicht konkurrenzieren.
5. Finanzierung: Eine Anstossfinanzierung durch die öffentliche Hand wird anfänglich nötig sein. Mit welchem Betrag ist zu rechnen?
6. Einführungsproblematik: Zu Beginn werden jene Menschen, welche Hilfe erhalten, selbst kein Zeit-Konto haben.
7. Einführungsdauer: Laut Studien müsste mit einem Zeitraum von 3-5 Jahren gerechnet werden, bevor die ersten Betreuenden selbst ihr Zeitguthaben beziehen können.
8. Einlösegarantien der Zeitgutschriften: Die Einlösegarantie ist ein zentraler Punkt, welcher zwingend geregelt sein muss.
9. Gesetzliche Rahmenbedingungen: z.B. durch Steuerbefreiung der Zeitgutschriften-Systeme.»

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Aufgrund der demografischen Entwicklung in der Schweiz wird der Anteil der Personen im Pensionsalter steigen. Damit erhöht sich auch der Anteil derjenigen Personen, die auf Betreuung und Pflege angewiesen sind. Insgesamt muss also von einem erhöhten Bedarf an betreuenden und pflegerischen Leistungen ausgegangen werden. Zeitvorsorgemodelle bieten einen möglichen Lösungsansatz, um dem wachsenden Betreuungs- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen zu begegnen.

Die Zeitvorsorge gründet auf dem Gedanken der Solidarität und der Erwartung an ältere Generationen, einen Beitrag zur Bewältigung des steigenden Hilfsbedarfs zu leisten. Sie postuliert, dass Menschen im Pensionsalter ihre Ressourcen dafür einsetzen, hochaltrigen, auf Hilfe angewiesenen Personen (auch: Leistungsbeziehende) Unterstützung zu bieten. Dabei erbringen Menschen im Austausch gegen Zeitgutschriften Unterstützungs- und Betreuungsdienste, wie beispielsweise Hilfe beim Einkaufen oder Kochen, Begleitung bei Spaziergängen oder Arztbesuchen oder das Vorlesen eines Buches. Ziel ist, dass ältere Menschen sozial integriert bleiben und so unterstützt werden, dass sie möglichst lange selbstständig leben können. Die Leistungserbringenden (auch: Zeitvorsorgende), werden mit Zeitgutschriften entschädigt und sparen sich durch ihre Einsätze ein Zeitguthaben an, das sie einlösen können, sobald sie selbst auf Hilfe angewiesen sind. Die Zeitgutschriften können weder verschenkt noch vererbt werden.

Wie in der klassischen Freiwilligenarbeit bestimmen auch in der Zeitvorsorge die Leistungserbringenden selbst, ob und wofür sie sich einsetzen wollen. Von der klassischen Freiwilligenarbeit unterscheidet sich die Zeitvorsorge aber in einem wesentlichen Punkt: Die Freiwilligenarbeit erfolgt ohne Gegenleistung, allenfalls werden Spesen entschädigt. In einem Zeitvorsorgesystem werden die Einsätze der Zeitvorsorgenden wie ausgeführt abgegolten – zwar nicht mit Geld, aber durch Gutschriften auf einem persönlichen Zeitkonto. Ein Engagement im Rahmen der Zeitvorsorge fällt damit nicht unter den klassischen Begriff der Freiwilligenarbeit, insbesondere dann nicht, wenn wie im St. Galler Modell (siehe Tabelle) eine Gegenleistung mittels Garantiefonds explizit versprochen wird.

In der Schweiz existieren aktuell zwei verschiedene Zeitvorsorgemodelle: Das Zeitvorsorgemodell der Stadt St. Gallen sowie das Modell des Vereins KISS.

Beim **St. Galler Modell** handelt es sich um ein staatlich initiiertes Pilotprojekt. 2008 gab das Bundesamt für Sozialversicherungen den Anstoss dafür, im Juni 2014 wurde die Umsetzung des Modells gestartet. Auch die Steuerung des Projekts erfolgt von oben durch die Stadt (top down), die zusammen mit weiteren lokalen und kantonalen Organisationen der Altershilfe die Stiftung Zeitvorsorge gegründet hat.

Der **Verein KISS** wurde im Jahr 2010 gegründet und steht für das Motto «keep it small and simple». KISS agiert als Dachorganisation bereits bestehender und noch zu gründender regionaler und lokaler Genossenschaften. Die Entwicklung der Angebote erfolgt von unten nach oben (bottom-up), wobei die Organisation und Abläufe möglichst einfach gehalten werden sollen. Wie die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt, unterscheiden sich die genannten Modelle sowohl was die Ausgestaltung als auch die Finanzierung anbelangt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede zwischen dem St. Galler Modell und demjenigen der KISS-Genossenschaften tabellarisch dargestellt.

KISS-Genossenschaften ¹	Stadt St. Gallen ²
KISS bietet Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschriften an. Es bezeichnet sich selbst als geldfreie 4. Vorsorgesäule, bei der Zeitguthaben für künftige Unterstützungsleistungen aufgebaut werden.	Mit dem St. Galler Zeitvorsorgemodell soll das professionelle System durch die Rückführung gewisser Unterstützungsleistungen ins «nicht-monetäre Laiensystem» entlastet und damit die erwartete Kostensteigerung in Pflege und Betreuung eingedämmt werden.
Zielgruppe Entsprechend der generelleren Ausrichtung auf Nachbarschaftshilfe können grundsätzlich alle Personen Leistungen erbringen und Leistungen beziehen. Primär fokussiert aber auch das KISS-Modell sowohl bei den Zeitvorsorgenden als auch bei den Leistungsbeziehenden auf pensionierte Personen bzw. Personen ab 60 Jahren.	Zielgruppe Zeitvorsorgende sind «rüstige Seniorinnen und Senioren ab ca. 60 Jahren», Leistungsbeziehende betagte und hochbetagte Menschen, die Unterstützung bei der Alltagsbewältigung benötigen Innerfamiliäre Hilfeleistungen sind von Zeitgutschriften ausgeschlossen.
Tätigkeiten Begleitung und Betreuung, je nach Genossenschaft auch andere Dienstleistungen (z.B. Gartenarbeiten, nachbarschaftliche Unterstützung, Kinderhüten)	Tätigkeiten Begleitung und Betreuung, generell Unterstützung bei der Alltagsbewältigung Im St.-Galler-Projekt ist die Anzahl der Zeitvorsorge-Stunden, die angesammelt werden können, auf 750 Stunden pro Person beschränkt.
Trägerschaft und Steuerungsansatz Der Verein KISS ist die Dachorganisation der regionalen und lokalen KISS-Genossenschaften. Er sorgt für einheitliche Grundlagen und unterstützt Privatpersonen und Gemeinden beim Aufbau von Genossenschaften und Organisationen nach den KISS-Grundsätzen. Das Projekt funktioniert von «unten», durch Genossenschaft oder einen Verein (bottom up).	Trägerschaft und Steuerungsansatz Es wurde die Stiftung Zeitvorsorge gegründet, welcher neben der Stadt etablierte Organisationen und Institutionen aus dem Altersbereich angehören (Spitex, Pro Senectute etc.). Das Projekt wird von «oben» gesteuert, durch die Stadt (top down).
Finanzierung Aktuell werden die Genossenschaften über Stiftungsgelder; Firmen oder einzelne Gemeinden oder Lotteriefonds-Beiträge finanziert. Längerfristig wird eine Mitfinanzierung durch die Gemeinden angestrebt, mit dem Ziel, dass zwei Drittel der Kosten von diesen übernommen werden. Anders als im St. Galler Modell sieht das KISS Zeitvorsorgemodell keine Garantieleistungen vor.	Finanzierung Die Stadt St. Gallen hat einen Beitrag von 200 000 Franken an den Systemaufbau geleistet, ausserdem unterstützt sie die Trägerschaft mit einem jährlichen Beitrag von 150 000 Franken. Die Stadt St. Gallen hat zudem eine Eventualgarantie von 3,4 Mio. Franken abgegeben, um die bereits erbrachten Leistungen auch bei einem Abbruch des Projekts zu gewährleisten.

¹ <http://www.kiss-zeit.ch/index.php/basiswissen.html>

² http://www.zeitvorsorge.ch/kcfinderimg/files/doc/zeitvorsorge_stgallen_kurzfassung.pdf

In der Schweiz ist das Interesse an Zeitvorsorge gross. Allein in den letzten drei Jahren wurden so weit ersichtlich auf kantonaler Ebene und auf Gemeindeebene fünf parlamentarische Vorstösse eingereicht.³ Auf der inhaltlichen Ebene wird das Thema kontrovers diskutiert.

Wie ausgeführt gleichen sich Zeitvorsorge und klassische Freiwilligenarbeit, sie unterscheiden sich aber auch in einigen wichtigen Punkten. Als spezifische **Chancen** bzw. **Vorteile** der Zeitvorsorge werden genannt:⁴

- **Mobilisierung von Freiwilligen:** Die Abgeltung von freiwillig erbrachten Leistungen mit Zeitguthaben kann möglicherweise über die klassische Freiwilligenarbeit hinaus zusätzliche Personen mobilisieren, sich zu engagieren. Allerdings haben Umfragen in Deutschland und in den USA ergeben, dass für die Mehrzahl der Teilnehmenden an Zeitvorsorgesystemen die Gegenleistung in Form von Zeitguthaben eine untergeordnete Rolle spielt und die intrinsische Motivation viel wichtiger ist. Dass die Gegenleistung in Form von Zeitgutschriften nicht entscheidend ist für das Engagement von Zeitvorsorgenden, geht auch aus dem St. Galler Evaluationsbericht hervor. Vermutet wird im Bericht, dass «der Grossteil der Zeitvorsorgenden ihr Engagement auch mit dem Risiko, hierfür keine Gegenleistung zu erhalten, zur Verfügung stellen würde».⁵
- **Aufwertung des Engagements durch Gegenleistung:** Zeitgutschriften können die informelle Form der Freiwilligenarbeit durch das Anbieten einer Gegenleistung aufwerten.
- **Förderung der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen:** Personen mit Unterstützungsbedarf haben oft Hemmungen, Hilfe anzufordern. Das Wissen, dass die Freiwilligen durch ihre Einsätze Zeitguthaben sammeln, kann entlastend wirken und die Inanspruchnahme von Hilfe fördern.

Zeitvorsorge-Systeme weisen im Vergleich zur klassischen Freiwilligenarbeit folgende **Risiken** und **Nachteile** auf:⁶

- **Ungleichbehandlung innerhalb der Freiwilligenarbeit:** Mit den Zeitgutschriften wird für eine ausgewählte Form der Freiwilligenarbeit eine nicht-monetäre Gegenleistung eingeführt, was zu einer Ungleichbehandlung gegenüber der klassischen Freiwilligenarbeit führt. Freiwilligenarbeit von und für Pensionierte geht damit mit einer Gegenleistung einher, im Gegensatz zu freiwilligem Engagement z. B. im Asylwesen, in Sportvereinen oder im Rahmen der Unterstützung von behinderten Personen. Das kann als stossend empfunden werden, da Freiwilligeneinsätze generell von hoher gesellschaftlicher Relevanz sind, unabhängig davon, wer sich wofür engagiert.

³ Kanton Zürich 2014: Anfrage «System der Zeitvorsorge»,

<https://www.kantonsrat.zh.ch/Dokumente/Db37b874d-a1fe-4731-a2cf-592c4140bbce/R14187.pdf>

Kanton Aargau 2015: Regierung stoppt Projekt «Zeitvorsorge», <https://www.srf.ch/news/regional/aargau-solothurn/aargauer-regierung-stoppt-projekt-zeitvorsorge>

Kanton Basel-Landschaft 2015: Postulat «Zeitvorsorge – neue Anreize für Freiwilligenarbeit»,

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/geschaeftes/geschaeftsliste/2015-juli-august-287-bis-327/downloads/2015-300.pdf>

Kanton Luzern 2015: Motion «Einreichung einer Kantonsinitiative für die Entwicklung einer vierten Säule mit dem Grundgedanken der Zeitvorsorge», http://www.lu.ch/downloads/lu/kr/vorstoesse/2011-2015/M_503_antwort.pdf

Stadt Bern 2017: Postulat «Einführung des Zeitvorsorgesystems in Bern», http://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/gemeinderat/aktuelle-antworten-auf-vorstosse/publierte-antworten-am-4-september-2017/postulat-fraktion-sp-einfuehrung-des.pdf/at_download/file

⁴ Zeitvorsorge im Kanton Zürich. Machbarkeitseinschätzung von Pro Senectute Kanton Zürich 2015:

http://www.ruediwinkler.ch/fileadmin/twwc/redakteur/pdf/Machbarkeit_Zeitvorsorge_im_Kanton_Z%C3%BCrich.pdf, S. 8f.

⁵ Vgl. Amt für Gesellschaftsfragen, Stadt St. Gallen (2017): Evaluation des St. Galler Zeitvorsorgemodells. Schlussbericht, S. 8.

⁶ Zeitvorsorge im Kanton Zürich. Machbarkeitseinschätzung von Pro Senectute Kanton Zürich 2015:

http://www.ruediwinkler.ch/fileadmin/twwc/redakteur/pdf/Machbarkeit_Zeitvorsorge_im_Kanton_Z%C3%BCrich.pdf, S. 9ff.

- **Erwartungen an Pensionierte und Zugangsbarrieren:** Die Zeitvorsorge basiert auf der Haltung, dass ältere Menschen nach der Pensionierung etwas beitragen sollen und können, um ihre Betreuung im Alter sicherzustellen. Damit wird den älteren Menschen einerseits Potenzial zugesprochen, andererseits aber auch eine Erwartungshaltung geweckt, was ältere Menschen zu leisten haben. In der Freiwilligenarbeit engagieren sich insbesondere Menschen mit gutem sozioökonomischem Status, welche die nötigen Ressourcen für die Freiwilligenarbeit zur Verfügung haben. Diese werden sich voraussichtlich auch eher im Rahmen einer Zeitvorsorge engagieren. Vor dem Hintergrund der gesundheitlichen Ungleichheit und der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen wäre es aber wichtig, dass auch sozioökonomisch schlechter gestellte Menschen, die im Alter häufiger auf Hilfe angewiesen sind, von der Zeitvorsorge profitieren können. Es ist fraglich, ob diese Personen überhaupt die nötigen Ressourcen haben, um sich nach ihrer Pensionierung zu engagieren und ein Zeitguthaben zu erarbeiten. Problematisch wäre auch, wenn ein entsprechender Druck entstünde. Allgemein besteht die Gefahr, dass Menschen, die nicht an der Zeitvorsorge partizipieren können oder wollen, mit Stigmatisierungen und sozialen Sanktionen konfrontiert werden.
- **Komplexität des Systems und Auswirkungen auf andere Akteure:** Bereits heute gibt eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten für Seniorinnen und Senioren. Mit der Zeitvorsorge nimmt die Komplexität des vielfältigen Angebots zu. Dies kann Kundinnen und Kunden erschweren, sich in den vielen Angeboten zurechtzufinden. Ein neues Modell der Freiwilligenarbeit hat aber auch Auswirkungen auf die anderen Leistungserbringer. So könnte die Etablierung der Zeitvorsorge dazu führen, dass Freiwillige aus anderen Bereichen «abwandern» und dann an diesen Orten fehlen. Soll die Zeitvorsorge einen substanziellen Beitrag zu einer bedarfsgerechten Altersversorgung leisten, kann sie sich zudem nicht darauf beschränken, Lücken im Angebotsnetz zu füllen. Sie muss zwangsläufig in Bereiche vordringen, die von anderen Anbietern bereits bearbeitet wird. Diese Wettbewerbssituation kann einerseits belebend wirken, aber auch erschwerend. Im schlimmsten Fall wird die Zeitvorsorge als Konkurrenz wahrgenommen und bekämpft.
- **Garantie der Einlösbarkeit als zentrales Element:** Ob die Zeitvorsorge funktioniert, hängt davon ab, ob der steigenden Nachfrage ein quantitativ und qualitativ adäquates Angebot gegenübersteht. Da die Modelle noch neu sind, ist die langfristige Entwicklung noch unklar. Die Stadt St. Gallen sichert den Zeitvorsorgenden den späteren Bezug der Zeitguthaben zu, KISS-Genossenschaften können den Bezug nur gewähren, wenn das Modell zum gefragten Zeitpunkt noch funktioniert. Zu berücksichtigen ist auch, dass die angesammelten Zeitvorsorge-Stunden bei einem Wegzug aus dem Einzugsgebiet eines bestimmten Systems verfallen.
- **Administrativer Aufwand und Kosten:** Der administrative Aufwand für ein Zeitvorsorgesystem ist hoch und mit erheblichen Kosten verbunden, sowohl was die Investitionen als auch den jährlichen Betrieb anbelangt. Für alle Zeitvorsorgenden müssen eigene elektronisch zugängliche Konten geschaffen und geführt werden. Sowohl die Begleitung der Zeitvorsorgenden als auch die Einsatzplanung sind mit Aufwand verbunden. Mit der Begleitung der Zeitvorsorgenden muss insbesondere auch sichergestellt werden, dass die Unterstützung in einer bestimmten Qualität erfolgt. Insgesamt ist es fraglich, ob Zeitvorsorge-Systeme die mit der demografischen Entwicklung einhergehenden Kostenfolgen beeinflussen mögen. Noch nicht berücksichtigt sind dabei die Kosten der Besicherung der Leistungen.

Der Stadtrat anerkennt, dass Zeitvorsorgemodelle die Bereitschaft der Gesellschaft zu freiwilligem Engagement aktivieren und damit einen zivilgesellschaftlichen Beitrag an die demografischen Herausforderungen leisten wollen. Das ist wichtig und positiv. Die Idee der Zeitvorsorge wirkt deshalb auf den ersten Blick auch bestechend. Bei einer näheren Auseinandersetzung damit rücken aber die kritischen Aspekte in den Vordergrund.

Der Aufbau und Betrieb von Zeitvorsorge-Systemen ist anspruchsvoll und ressourcenintensiv. Würde die Stadt Winterthur ein ähnliches Modell wie St. Gallen erarbeiten, wäre mit Kosten in Millionenhöhe zu rechnen. Aktuell fehlt es noch an Erfahrungen aus der Praxis, welche die hohen Kosten rechtfertigen würden. Um überhaupt beurteilen zu können, ob Zeitgutschriften-Systeme funktionieren oder nicht, braucht es eine Betriebsdauer von mindestens drei bis fünf Jahren⁷. Bei einer staatlichen Regelung stellt sich ausserdem beispielsweise die Frage, wie längerfristig mit Menschen umgegangen wird, die einen solchen Freiwilligeneinsatz nicht leisten können oder wollen.

Unabhängig von den genannten generellen Bedenken erachtet der Stadtrat die Ökonomisierung der Freiwilligenarbeit und die damit einhergehende Ungleichbehandlung von freiwilligem Engagement als problematisch. So wird mit der Möglichkeit zur Erarbeitung und Einlösung von Zeitgutschriften für eine bestimmte Kategorie von Freiwilligen faktisch eine neue Währung eingeführt. Je nach Ausgestaltung kann es auch innerhalb der Gruppe der Pensionierten zu einer Ungleichbehandlung führen. Der Ausschluss von pflegenden Angehörigen führt zum Beispiel zu einer Ungleichbehandlung von Frauen, weil viele ältere Frauen ihre Partner, Eltern oder Schwiegereltern betreuen und pflegen und damit keine Möglichkeit erhalten, Zeitgutschriften zu erwerben. Das System der Zeitvorsorge stellt zudem den sozialstaatlichen Grundsatz in Frage, wonach die Gewährung von Unterstützung unabhängig von der Ursache bzw. von einer früher erbrachten Gegenleistung erfolgt.

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass Freiwilligenarbeit generell gestärkt und anerkannt wird. Die Stadt Winterthur unterstützt den Verein Benevol Winterthur seit seiner Gründung im Jahr 2000, zu Beginn mit 20 000 Franken jährlich, seit 2013 mit 40 000 Franken jährlich. Bereits heute kommen im Alters- und Pflegebereich neben den professionellen Leistungserbringern zahlreiche Freiwillige zum Einsatz. Neben der familiären und informellen Unterstützung durch Freundinnen und Freunde sowie Nachbarinnen und Nachbarn sind auch die über die Pro Senectute vermittelten, und von der Stadt mitfinanzierten Hilfeleistungen sowie die «Jobbörse» der Jugendinfo zu erwähnen. Freiwillige besuchen betagte Personen und/oder unterstützen sie in administrativen Angelegenheiten. Die Jobbörse der Jugendinfo sorgt unter anderem dafür, dass Jugendliche mit älteren Personen in Kontakt treten, indem sie ihnen beispielsweise die Handhabung von Computern oder Smartphones erklären. Mit dem Verein «Senioren für Senioren» existiert in Winterthur zudem ein Modell, das Unterstützung und Solidarität unter älteren Menschen fördert. Der Verein vermittelt Unterstützungsleistungen unter den Mitgliedern. Im Gegensatz zu Zeitvorsorge-Modellen können jedoch keine Zeitguthaben angesammelt werden, sondern die Leistungserbringenden werden von den Leistungsbeziehenden zumindest für Spesen entschädigt. Der Verein Senioren für Senioren zählte Ende 2016 rund 350 Mitglieder.

Im Rahmen der im nächsten Jahr anstehenden Versorgungs- und Bedarfsplanung wird sich die Stadt ausgehend vom Grundsatz «Ambulant vor stationär» erneut vertiefter mit dem Bedarf und den bestehenden Angeboten auseinandersetzen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf der Durchgängigkeit der Versorgungs- und Unterstützungsangebote liegen.

⁷ Oesch, Thomas / Künzi, Kilian (2008): Zeitgutschriften für die Begleitung, Betreuung und/oder Pflege älterer Menschen. Literaturübersicht und Einschätzungen von Experten aus der Praxis. Bern, S. 43. Die bereits nach 2 Betriebsjahren durchgeführte Evaluation in St. Gallen ist deshalb nur beschränkt aussagekräftig.

Allfällige Lücken im Angebot sollen geschlossen werden. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft werden, ob allenfalls die informelle Nachbarschaftshilfe in Anlehnung an das Berner Projekt «Nachbarschaft Bern»⁸ aktiver gefördert und gestärkt werden soll, wie dies auch in der Altersplanung 2014 neben der generellen Förderung der Freiwilligenarbeit vorgesehen ist.

Neben der Förderung der Nachbarschaftshilfe und der Freiwilligenarbeit ist es aus Sicht des Stadtrats wichtig, dass die bestehenden Angebote gut aufeinander abgestimmt und untereinander vernetzt sind und die betroffenen Personen über die ganze Palette der bestehenden Angebote und Möglichkeiten informiert werden. Mit der städtischen Steuerung über die Ausrichtung von Beiträgen an Organisationen im Alters- und Pflegebereich sowie mit dem Altersforum Winterthur und der städtischen Wohnberatung bestehen hierfür gute Voraussetzungen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

⁸ <http://www.nachbarschaft-bern.ch/>